

Stellungnahme von ARD-aktuell zu der E-Mail von den Herren F. Klinkhammer und V. Bräutigam vom 29.08.2016 zur Berichterstattung der „Tagesschau“ vom 27.08.2016

In ihrer Programmbeschwerde vom 29.08.2016 kritisieren die Herren Klinkhammer und Bräutigam die Berichterstattung über den Krieg in Syrien. Sie werfen ARD-aktuell vor, Desinformation und Propaganda zu betreiben. Die Beschwerdeführer sehen darin einen Verstoß gegen den Rundfunkstaatsvertrag, der die ARD bei der Erfüllung ihres Auftrages zur überparteilichen und objektiven Berichterstattung, zur Berücksichtigung der Meinungsvielfalt und zur Ausgewogenheit von Programm und Angebot anhält.

Die Herren Kinkhammer und Bräutigam führen an, die Titelgrafik der „Tagesschau“-Meldung vom 27.08.2016 zu den Gesprächen sei irreführend, da der Einmarsch der türkischen Armee nicht Gegenstand der Verhandlungen in Genf gewesen ist. ARD-aktuell erklärt dazu, dass vor dem Bild der beiden Außenminister Kerry und Lawrow die vollständigen Zeilen lauten: „Kerry und Lawrow in Genf - Gespräche über Waffenruhe in Syrien“. Hiermit wird wiedergegeben, worum es sich bei der Nachricht handelt. In Genf haben sich die beiden Außenminister getroffen und über eine Waffenruhe für Syrien verhandelt. Da die mit den USA und Russland verbündeten Gruppierungen einen großen Teil der Kombattanten im Syrien-Konflikt ausmachen (syrische Regierung, bewaffnete Opposition) ist es inhaltlich korrekt, von Gesprächen über eine Waffenruhe zu sprechen - ungeachtet der Tatsache, dass weitere Kombattanten (Türkei, IS etc.) in Genf nicht mit am Tisch saßen und von einer evtl. Vereinbarung nicht berührt werden.

Die Petenten bemängeln weiter, dass gemeldet wurde, die beiden Seiten hätten sich angenähert. Dies sei US-amerikanische Schönfärberei. ARD-aktuell erklärt hierzu, dass dies genau den Stand der Gespräche vom 27.08.2016 wiedergibt. Alle großen Nachrichtenagenturen haben dies so vermeldet, eine (AFP) sprach sogar von einer Grundsatzeinigung. Die „Tagesschau“-Meldung schränkt zwei Sätze später ja auch ein: „Nun sollen Experten Details eine möglichen Regelung klären.“ Eine Annäherung bedeutet im Wortsinne, dass beide Parteien sich aufeinander zubewegt haben, ohne schon zu einer Vereinbarung gekommen zu sein. Im Übrigen hat sich auch die russische Seite auf der Pressekonferenz in Genf so geäußert.

Zu der Kritik an dem auf die Meldung folgenden Bericht nimmt unser Korrespondent Herr Schwenck wie folgt Stellung:

1. Zum Begriff des „Rebellen“:

Hierzu sei angemerkt, dass ich beide Begriffe gemäß ihrer Definition im Duden verwende. Zum Begriff „Rebell“ steht dort:

1. jemand, der sich an einer Rebellion beteiligt; Aufständischer
2. (bildungssprachlich) jemand, der aufbegehrt, sich widersetzt

2. „von jeglicher Versorgung abgeschnitten“

Nach Angaben der Vereinten Nationen leben in Syrien derzeit etwa 600.000 Menschen in belagerten Gebieten und sind von der Versorgung mit der Außenwelt weitgehend abgeschnitten. In der Mehrzahl der Fälle ist es die Syrische Armee mit ihren russischen, iranischen, libanesischen, irakischen und afghanischen Unterstützungskräften, die Ortschaften belagert. Es ist unstrittig, dass Aushungern als militärische Strategie eingesetzt wird.

Am 26.08.2016 ließ der UN Syrien-Sonderbeauftragte de Mistura mitteilen: „The situation regarding Darayya is extremely grave. It is tragic that repeated appeals to lift the siege of Darayya, besieged since



November 2012, and cease the fighting, have never been heeded." Danach war Daraya seit vier Jahren belagert, also von der Versorgung mit Lebensmitteln, medizinischen Gütern und anderen Handelswaren abgeschnitten, denn das ist das Wesen einer Belagerung, die natürlich auch Einfluss auf die Versorgungssituation der Menschen dort hat. Dass die von der Syrischen Nachrichtenagentur Sana verbreiteten Bilder Menschen zeigten, „die rüstig einen zur Evakuierung bereitstehenden Bus besteigen“ kann man nur noch zynisch nennen.

3. „Kämpfer legen ihre Waffen nieder“

Es gab am 27.08.2016 unterschiedliche Informationen, ob die bewaffnete Opposition all ihre Waffen abgeben musste oder nur die schweren Waffen. Die Formulierung „die Waffen niederlegen“ ist wegen dieser Unsicherheit bewusst gewählt. Die staatliche syrische Nachrichtenagentur SANA meldete später, die Kämpfer hätten „any medium or heavy weapons“ zurücklassen müssen. Der Begriff „die Waffen niederlegen“ wird allgemein als Synonym für „die Kämpfe einstellen“ im Sinne von „die Waffen nicht mehr erheben“ verwendet und sagt nichts über kleine, mittlere oder große Waffen aus.



4. „Die Einwohner verlassen ihre zerstörte Stadt“

Wonach sich der Satz „Die Einwohner verlassen ihre zerstörte Stadt und werden in Notunterkünfte in Regierungsgebiete gebracht“ anhört, kann ich nicht beurteilen. Er sagt zunächst dass die Einwohner ihre zerstörte Stadt verlassen und in Notunterkünfte in Regierungsgebiete gebracht werden. Die daraus abgeleiteten Schlussfolgerungen können die Petenten ziehen, im Text werden sie nicht behauptet.

5. „drei Zivilisten seien während der Aktion in Daraya bei Bombenangriffen ums Leben gekommen“

Die Angabe, es seien drei Menschen in Daraya ums Leben gekommen, findet sich weder im Text der beanstandeten „Tagesschau“-Berichts noch im Kurzreporter der „Tagesthemen“.

6. Nach den Bedingungen der Waffenruhe nicht erlaubt

Die Veränderung von Einflusszonen, insbesondere die Eroberung von Gebieten, die sich in der Hand der Gegenseite befinden, verstößt eindeutig gegen die TERMS FOR CESSATION OF HOSTILITIES IN SYRIA vom 22.02.2016, nachzulesen unter

<http://www.state.gov/r/pa/prs/ps/2016/02/253115.htm>

„To refrain from acquiring or seeking to acquire territory from other parties to the ceasefire“. Im Text heißt es „Eigentlich ist das nicht erlaubt, zumindest nach den Regeln der Waffenruhe vom Februar. Offiziell gilt die noch, aber keiner hält sich dran.“ Das ist nicht zynisch, sondern beschreibt nur die Tatsachen. In Daraya gab es weder Al Nusra noch IS.

7. Dass wir Informanten aus der Terroristenszene schmierten, journalistische „Künstler“ seien, Propaganda betrieben oder, wie zuvor schon geschrieben, „feige“ aus dem sicheren und komfortablen ARD-Studio in Kairo berichteten, sind unbelegte Unterstellungen.

ARD-aktuell weist den Vorwurf des Verstoßes gegen den Rundfunkstaatsvertrag zurück.



Christian Nitsche
14.09.2016